



Antwort zur Anfrage Nr. 1234/2012 der CDU-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Neustadt betreffend **Auswirkungen der Umweltzone im Industriegebiet (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Wie bekannt, wurden 2011 die Messwerte für Feinstaub in Mainz soweit überschritten, dass die in der 39. Bundesimmissionsschutzverordnung zugelassenen 35 Überschreitungstage des Tagesmittelwertes von 50 Mikrogramm Feinstaub pro m³ Luft nicht eingehalten werden konnten. Deshalb wurde die Landeshauptstadt Mainz vom Land Rheinland-Pfalz aufgefordert aufgrund europäischer und bundesrechtlicher Vorschriften den rechtswirksamen Luftreinhalteplan von November 2011 umgehend fortzuschreiben und zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, damit die Feinstaubkonzentration in Mainz zurückgeht. Die Fortschreibung des Luftreinhalteplans enthält als eine weitere Maßnahme die Anordnung einer Umweltzone zur Vermeidung erheblicher negativer Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt.

Ergänzend wird darauf hinweisen, dass seitens der Deutschen Umwelthilfe (DUH) eine Klage auf Einrichtung einer Umweltzone gegen die Stadt Mainz geführt wurde. Vergleichbare Klagen hat die DUH bislang immer gewonnen. Verbunden mit der Entscheidung des von der CDU geführten Landes Hessen in der Stadt Wiesbaden eine Umweltzone bis spätestens Anfang 2013 einzuführen, hat sich die Stadtverwaltung Mainz entschlossen diesen Schritt gemeinsam mit Wiesbaden zu gehen, um Synergieeffekte nutzen und Kosten sparen zu können.

Zu 1: Die Verwaltung und die Dezernentin hat das Gespräch mit den ständigen Vertretern gesucht. So fand ein Gespräch mit der IHK, HWK und mit dem Arbeitgeberverband des Einzelhandels statt. In diesem Zusammenhang hat das Dezernat die direkte Kontaktaufnahme zu den Mainzer Industriebetrieben angekündigt, um festzustellen, inwiefern Handlungsbedarf besteht und um ggf. zu angemessenen Lösungen zu kommen.

Zu 2: Der Verwaltung liegen die Zahlen für die Gesamtstadt vor. Diese wurden im zurzeit offen liegenden Entwurf der Fortschreibung des Luftreinhalteplans dargestellt.

Zu 3: Dieses zu erfahren wird Gegenstand der Gespräche mit den Mainzer Industriebetrieben sein. Grundsätzlich wird bereits sehr offensiv, z. B. im Internet, über die geplante Umweltzone informiert, damit sich Bürgerinnen und Bürger sowie die Gewerbetreibenden frühzeitig auf die aus Gründen der Luftreinhaltung und des Gesundheitsschutzes notwendige Maßnahme einstellen können.

Zu 4: Eine abschließende Entscheidung wie mit dem Industriegebiet umgegangen wird, ist noch nicht gefallen. Nachfolgend sind eine Reihe von Argumenten aufgeführt, warum die geplante Umweltzone nicht auf Wohn- und Mischgebiete zu beschränkt wäre.

- Schwere und leichte Nutzfahrzeuge sind überproportional an den verkehrsbedingten Immissionen von Stickoxiden und Feinstaub beteiligt.
- Der im Feinstaub enthaltene Dieselruß ist nachweislich kanzerogen.
- Verringerung der Immissionen von Stickstoffdioxid und Feinstaub und damit mehr Gesundheitsschutz der Bürger/innen gegenüber jeder kleineren Variante.
- Abdeckung der Stadtbereiche mit hoher Bevölkerungsdichte (innerhalb des Mainzer Rings).
- Klar definierter Bereich, der einfach zu kommunizieren ist (Hat sich bewährt, z.B. in Berlin: S-Bahn-Ring, Frankfurt, Hannover, München; „Autobahn-Ring“).
- Beschilderungsaufwand gegenüber „Flickenteppich“- Lösung geringer und deutlich kostengünstiger.
- Bei Hinweisbeschilderung auf Autobahnen, bzw. auf Einfallstraßen kurz vor der Autobahnauffahrt, sind Ausweichfahrten ausgeschlossen (kein Wenden notwendig).
- Autobahnen um Mainz sind weiterhin frei befahrbar (dient als Umfahrung).
- Bundesweiter Trend geht dahin die Umweltzonen zu erweitern und Industriegebiete einzubeziehen, da Nutzfahrzeuge maßgebliche Emittenten sind (Köln, Ruhrgebiet).
- Höhere Wahrscheinlichkeit, dass die EU Kommission dem Fristverlängerungsantrag der Stadt Mainz zustimmt.
- Es besteht eine größere Chance darauf, dass die Deutsche Umwelthilfe ihre Klage gegen die Stadt Mainz endgültig zurückzieht (diese ruht zurzeit lediglich).

Mainz, 15.08.2012

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete